

Erster Bürgermeister Kähler eröffnet am Donnerstag, 07. April 2022 um 19.00 Uhr im Sieben-Schwaben-Saal, Oberjägerstraße 7 die Sitzung des Marktgemeinderates.

Er begrüßt die erschienenen Damen und Herren des Marktgemeinderates, Herrn Geiger von der Mindelheimer Zeitung, Herrn Sommer vom Wochenkurier sowie die Zuhörer und die Vertreter der Verwaltung.

Er stellt die ordnungsgemäße Ladung fest; Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Bekanntgaben aus der letzten Sitzung

Bekanntgabe folgender Vergaben:

Keltenweg 40, Sozialwohnungsbau

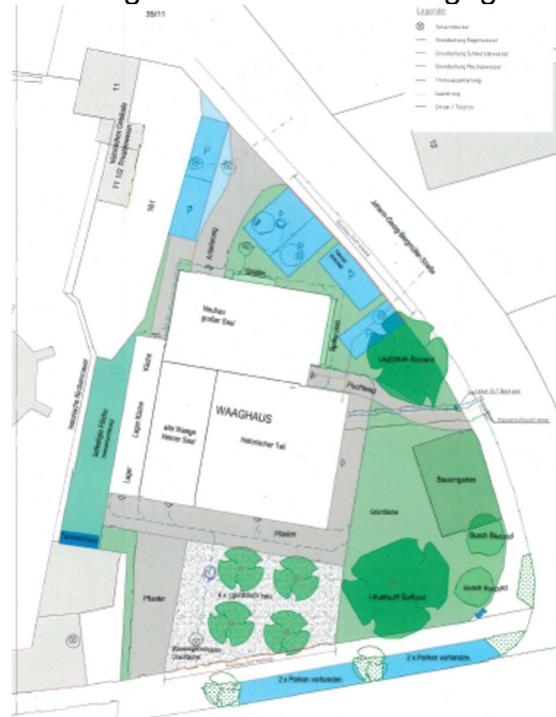
- Baumeisterarbeiten an Firma Xaver Lutzenberger, Pfaffenhausen zum Angebotspreis von 753.762,26 €
- Elektroarbeiten an Firma Springer, Bad Wörishofen zum Angebotspreis von 263.268,31 €

Waaghaus - Vorentwurf Außenanlagen

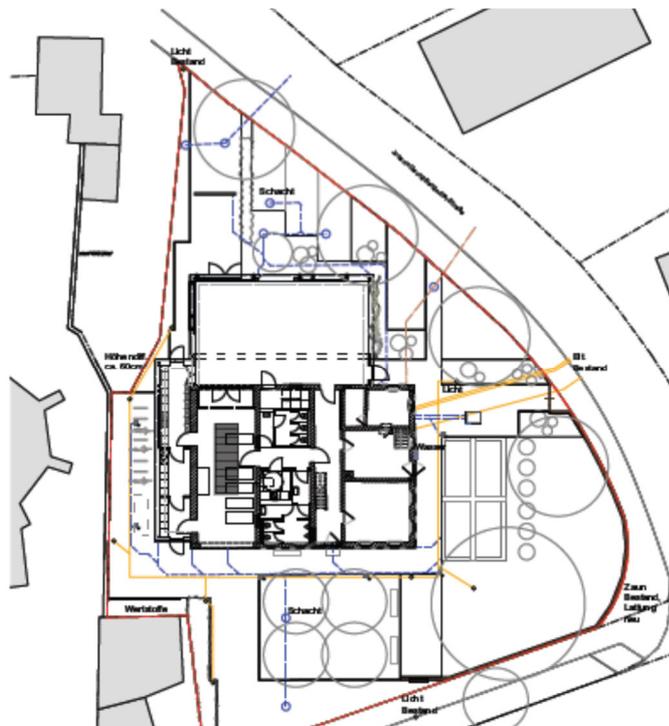
Detaillierte Erläuterung nachfolgenden Planungsentwurfes, welcher umgesetzt werden soll:



Grundlage des Planungsentwurfes ist die vorgegebene Flächendisposition:



Information über die Technik im Außenbereich:



Information anhand von Referenzbildern über die angedachte Bepflanzung sowie über die geplante Pflasterung entsprechend nachfolgender Handskizze:



Wortmeldungen:

Anregung, im Eingangsbereich, wie schon auf dem Teilstück der Kirchenstraße gesägtes Granitpflaster mit offenen Fugen zu verwenden, um so eine Versickerung zu ermöglichen.

Hinsichtlich des Zugangsweges wäre eine Breite von einem Meter ausreichend. Anregung, den vorgesehenen Stellplatz an der Kirchenstraße einzusparen und im nördlichen Bereich diagonal zum Behindertenstellplatz zu platzieren.

Feststellung, dass

- die vorgesehenen Tonplatten auch umgesetzt werden, um die Fläche barrierefrei gestalten zu können. Pflaster mit offenen Fugen kann bei den Stellplätzen verwendet werden.
- der Weg auch mit einem Rollstuhl zugänglich sein muss und deshalb die Mindestanforderung der Breite 1,80 m beträgt.
- die Zahl der Stellplätze nicht reduziert werden kann bzw. wie vorgegeben umzusetzen ist.

Die Planung ist angemessen und ausgewogen zwischen Grün und Pflasterung. Überlegen, auch den Bereich zur Kirchenwand hin zu pflastern.

Feststellung, dass es sich hier um einen schattigen Bereich handelt.

Empfehlung, vorgesehenen Kiesrand als Schutz der Fassade vor Spritzwasser, Verschmutzung und Algenbildung, langfristig gesehen auch als Schutz vor Fassadenschäden und Feuchtigkeitsproblemen.

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Niederschrift über die _____ öffentliche Sitzung Nr. 5 Seite 4 des Markt-Gemeinderates TÜRKHEIM am 07.04.2022
		den Beschluss		
				<p>Feststellung, dass das Waaghausareal von der VHS auch für größere Veranstaltungen genutzt wird und zu erwarten ist, dass auch Kinder daran teilnehmen. Deshalb die Empfehlung, das Waaghausareal komplett einzuzäunen und den Zugang mit einem Türchen zu versehen.</p> <p>Information, dass der Bestandszaun erhalten bleibt, eine komplette Einzäunung aber vom Marktgemeinderat entschieden werden soll.</p> <p>Die malerische Planung wird für gelungen und passend zum Ensemble gehalten. Für den Radabstellplatz wird eine Kiesfläche angeregt. Das Areal komplett einzufrieden wird abgelehnt, da sonst der Charakter als offener Begegnungspunkt verloren geht. Zudem sollen Behinderten-Toilette bzw. die Toiletten überhaupt öffentlich zugänglich sein.</p> <p>Vermutung, dass die Granitplatten, welche zur Verlegung geplant sind, aus China kommen. Frage, ob es unbedingt Granitplatten sein müssen und nicht ein anderes Material verwendet werden kann.</p> <p>Information, dass der Granit entweder aus Böhmen oder Bayern kommt, da Granit aus China bei öffentlichen Auftraggebern seit Jahren schon verpönt ist.</p> <p>Frage, ob es Alternativmaterial gibt.</p> <p>Feststellung, dass alternativ auch ein speziell behandelter Beton verwendet werden könnte. Empfehlung jedoch, auf der „Gesichtsseite“, also auf der Süd- und Ostseite Granit zu verwenden; für die „dienenden Bereiche“ kann Betonstein, der ja sogar vor Ort erworben werden kann, Verwendung finden.</p> <p>Anregung, einen getrommelten und gestockten Beton zu verwenden, da dieses Material im Vergleich zum Grant nur einen Bruchteil kostet und im Zusammenhang mit der Barrierefreiheit auch besser geeignet ist.</p> <p>Ansicht hinsichtlich der Einzäunung: es passt, wenn nur der bestehende Zaun erhalten bleibt.</p> <p>Feststellung, dass so wenig wie möglich versiegelt wird.</p> <p>Vorschlag: auf der Süd- und Ostseite des Waaghauses zweifach gesägten Granit zu verlegen und auf der Nordseite und den Parkflächen Betonpflaster.</p> <p>Anregung, den geplanten zusätzlichen Baum zwischen den Apfelbäumen nicht zu pflanzen, um so bei Außenveranstaltungen eine größere Fläche nutzen zu können.</p> <p>Ergänzung, dass dies der Wunsch der VHS ist, um für die Ferienfreizeit auch eine Jurte aufbauen zu können. Zu dem Zweck wird auch die Größe des geplanten Bauerngartens reduziert.</p> <p>Abstimmung, ob das Waaghausareal komplett eingezäunt werden soll.</p>
		1	18	<p>Beschluss: Der Marktgemeinderat beschließt, den vorhandenen Zaunbereich zu erweitern bzw. das Areal Waaghaus komplett einzuzäunen.</p>

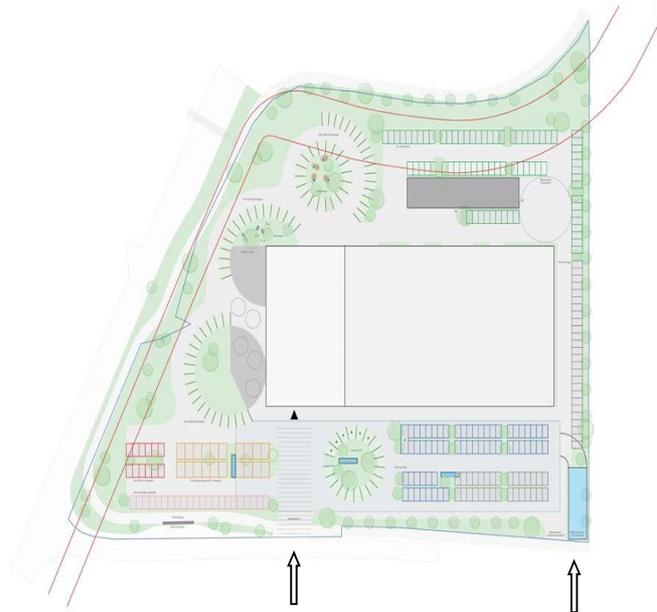
Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Niederschrift über die _____ öffentliche Sitzung Nr. 5 Seite 5 des Markt-Gemeinderates TÜRKHEIM am 07.04.2022
		den Beschluss		
				<p>Frage nach dem Zeitplan.</p> <p>Information, dass nunmehr mit der Ausschreibung begonnen wird.</p> <p>Bemerkung, dass das Waaghaus dieses Jahr im Sommer innen fertig gestellt sein wird und die Volkshochschule im Herbst ihren Betrieb in den Räumen des Waaghauses aufnehmen wird.</p> <p>Er weist darauf hin, dass die Parkplätze ab diesem Zeitpunkt noch nicht vollumfänglich genutzt werden können, wohl aber im Spätherbst dieses Jahres fertiggestellt sein werden.</p> <p><u>Billigung Vorentwurf Bebauungsplan „Gewerbegebiet Unterfeld 7“ mit integrierter Grünordnung und mögliche weitere Abbiegespur auf der Unterfeldstraße</u></p> <p>Erinnerung, dass Anlass zur Aufstellung des Bebauungsplans ein Antrag bzw. Planungen zur Errichtung eines Autohauses mit zusätzlichem Schwerpunkt auf E-Mobilität im Bereich des Gewerbegebietes Unterfeld in Irsingen waren. Hierbei werden die bisherigen Standorte des Autohauses gebündelt und zentral an einen verkehrsgünstig gelegenen Standort verlegt. Die rund 120 Mitarbeiter des Unternehmens werden daher zukünftig in Türkheim beschäftigt.</p> <p>Das gesamte Vorhaben firmiert unter dem Schlagwort „HomE of Mobility Türkheim“. Hierbei werden klassische Aufgaben eines Autohauses - kombiniert mit allen Aspekten der E-Mobilität - unter einem Dach vereint. Neben der Präsentation von Elektro-Fahrzeugen verschiedener Hersteller wird auch eine umfangreiche Lade-Infrastruktur für Elektrofahrzeuge geschaffen werden. Gleichzeitig soll das Vorhaben eine gewisse Aufenthaltsqualität für Besucher ermöglichen, die ein zeitlich begrenztes Gastronomieangebot nutzen können. Ein Spielplatz für Kinder ist ebenfalls geplant.</p> <p>Es wird als Aufgabe angesehen, die Gebäude sowie das Gelände nachhaltig, ökologisch und umweltschonend zu erreichen und zu betreiben. Wir werden unser aktuelles Kerngeschäft von einem kundenfreundlichen und dienstleistungsorientierten Autohauses weiterführen.</p> <p>Darüber hinaus werden die Menschen in einem mit viel Grünfläche ausgelegtem Gelände eine große Auswahl an Neu- und Gebrauchtwagen vorfinden. Zudem kommt mit dem Unternehmen ein professioneller Autolackierbetrieb mit an den Standort.</p> <p>Als weitere Dienstleistung für die Region wird eine leistungsstarke Autowaschanlage auf dem Gelände mit integriert.</p> <p>Neben der Fahrzeugausstellung auf dem Gelände wird ein einladender Elektro-Ladepark für Fahrzeuge mit Elektroantrieb geschaffen. In der parkähnlichen Anlage werden nicht nur Autos sondern auch Menschen die Zeit zum Aufladen finden.</p> <p>Darüber hinaus werden mit einem nachhaltigen Gastro-Angebot alle Besucher im Mobilitätsdienstleistungszentrum willkommen heißen. Zusätzlich werden ausreichend Plätze für Co-Working-Spaces angeboten.</p> <p>Damit so weit wie möglich wenig Oberfläche versiegelt und Ressourcen geschont werden, wird eine Tiefgarage gebaut.</p>

Feststellung, dass die Grundstücke, auf denen das Bauvorhaben errichtet werden soll, im Geltungsbereich der Flächen für Gewerbe aus dem aktuell gültigen Flächennutzungsplan des Marktes Türkheim liegen. Ein Bebauungsplan besteht für den Geltungsbereich bislang nicht.

Mit einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung der Gewerbeansiedlung geschaffen werden und das Baurecht im Planbereich eindeutig geregelt werden.

Die Ausarbeitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sowie des Umweltberichts wurde an ein Ingenieurbüro übertragen. Das Konzept wird mit dem Bauherrn und einem beauftragten Architekturbüro entwickelt.

Nachfolgende Schemaskizze der Gebäudesituierung und der Außenanlagen wird erläutert:



Das klassische Autohaus wird im Ostteil des Geländes seinen Schwerpunkt finden, während alle Belange rund um E-Mobilität eher im Westen des Geltungsbereiches situiert werden. Alle Funktionen werden in einem zentralen Gebäude unter einem Dach vereint. Fahrverkehr wird über zwei Ein- bzw. Ausfahrten von der südlich gelegenen Unterfeldstraße in das Plangebiet zufahren.

Die geplante Bebauung besteht im Wesentlichen aus dem zentralen Betriebsgebäude in dem alle geplanten Nutzungen des Autohauses und der sogenannten „Erlebniswelt“ vereint sind sowie einer im nördlichen Bereich gelegenen Waschanlage. Zusätzlich wird – zur Sicherstellung von ausreichend Parkplätzen sowie gleichzeitiger „luftiger“ und begrünter Freiflächen eine Tiefgarage mit rd. 180 bis 200 Stellplätzen errichtet.

Information über die Ansichten des zentralen Gebäudes anhand nachfolgender Vorentwurfsskizze:

Ansichten



Die Bauweise in Holz mit viel Transparenz durch Glas und den Unterhalt überwiegend mittels erneuerbaren Energien wird für sinnvoll und nachhaltig erachtet.

Mit der Umsetzung der vorgestellten Planung wird eine Symbiose zwischen Gebäude und Landschaft generiert, die in den vorhabenbezogenen Bebauungsplan einfließt.

Die Planung ist voll im Gange; anhand eines kurzen Animationsfilmes wird die Alltagssituation des Betriebes nach Fertigstellung dargestellt.

Information, dass das Ingenieurbüro nunmehr die Träger öffentlicher Belange beteiligen wird, um dann die Satzung beschließen zu können. Das Ziel ist es, im Herbst 2023 den Betrieb im Unterfeld 7 aufzunehmen.

Auf Fragen wird mitgeteilt, dass

- die **Flächenversiegelung** entsprechend der BauNVO bei 0,8 liegt,
- das **Regenwasser** in einem unterirdischen Rückhaltebecken gesammelt wird
- für den **Umweltbericht** ein Ingenieurbüro zuständig ist.

Es soll sichergestellt wrden, dass Spielhallen etc. auf dem Gelände ausgeschlossen sind.

Mitteilung, dass dies so vereinbart ist. Vogg so vereinbart ist.

Feststellung, dass die Nachhaltigkeit in der vorgestellten Planung vernünftig aufgenommen ist.

Nachfrage, ob eine Betriebsleiterwohnung geplant ist.

Antwort, dass überhaupt keine Wohnung geplant ist.

Information über **weitere Maßnahmen des Geltungsbereiches jedoch mit Bezug zur Gesamtmaßnahme:**

Der Markt Türkheim beabsichtigt, im Rahmen der Erschließung der gegenständlichen Gewerbeflächen, den überörtlichen Radverkehr zu stärken. Hierzu sind folgende Maßnahmen geplant:

- Errichtung eines Radwegtunnels unter der ST 2015
In diesem Zusammenhang plant das Straßenbauamt Kempten die Errichtung einer Abbiegespur von der ST2015 in Richtung BAB A96 in Richtung München.
- Anbindung des Radweges sowohl an die Unterfeldstraße als auch an den Radweg Richtung Bad Wörishofen.
- Zusätzlich soll die Unterfeldstraße dahingehend ertüchtigt bzw. ausgebaut werden, dass Linksabbieger in Richtung Bad Wörishofen eine separate Linksabbiegespur erhalten (dadurch soll Rückstau vermieden werden). Gleichzeitig soll auf Höhe der geplanten Gewerbeansiedlung eine Bushaltestelle für den Flexibus errichtet werden.

Erläuterung der entsprechenden Planzeichnung:



Mitteilung, dass mit einer Förderung von mindestens 70% gerechnet wird. Es macht Sinn, Radweg, Bushaltestelle und eine zusätzliche Abbiegespur in einem Zuge umzusetzen.

Anregung, dass der obere, bestehende Radweg weitergeführt und nicht, wie geplant zurückgebaut wird. Der Tunnel darunter zum Feldweg laufen soll und von dort können dann die Radler auf den bestehenden Radweg rauffahren, ohne dass es eine gefährliche T-Stelle gibt, wo man die Radler aus dem Tunnel heraus nicht erkennen kann.

Feststellung, dass das Staatliche Bauamt nach der Höhenberechnung entschieden, dass der obere Radweg wegkommt und der Tunnel untergeordnet wird. Information, dass der Markt Türkheim nicht Straßenbaulastträger sein wird.

Bei der Planung soll zumindest darauf geachtet werden, dass ausreichend Platz und Sicht aus dem Radtunnel heraus und hinein zum Ausweichen geschaffen wird für Radfahrer, die von links bzw. rechts kommen.

Information über die vom Ingenieurbüro verfasste Begründung zum Vorentwurf im Zusammenhang mit vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Gewerbegebiet Unterfeld 7“ mit integrierter Grünordnung:

➤ **die planungsrechtliche Ausgangssituation:
Darstellung im Flächennutzungsplan**

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan des Marktes Türkheim ist das überplante Gebiet als Fläche für Gewerbliche Nutzung ausgewiesen. Der Bebauungsplan entwickelt sich damit aus der wirksamen Darstellung des gültigen Flächennutzungsplanes.

Bebauungspläne / Satzungen

Das Plangebiet liegt aktuell im Außenbereich, ein rechtswirksamer Bebauungsplan existiert bislang nicht. Es existierte eine Kiesabbaugenehmigung für das Plangebiet, jedoch fand so gut wie kein Abbau statt. Das geplante Gewerbegebiet entwickelt die bestehenden Gewerbeflächen in Richtung Westen weiter und stellt gleichzeitig die nordöstlichste Entwicklung von Gewerbeflächen im Gewerbegebiet Unterfeld dar.

Eigentumsverhältnisse

Die überplanten Grundstücke befinden sich in Privatbesitz.

Denkmalschutz

Für das plangegegenständliche Gebiet liegen nach derzeitigem Kenntnisstand keine denkmalschutzrechtlichen Gründe vor, die der geplanten Nutzung entgegenstehen.

Immissionsschutz

An das Plangebiet angrenzend verläuft westlich die Staatsstraße ST 2015 sowie nördlich die BAB A 96. Mit Lärmemissionen aus Fahrverkehr ist daher zu rechnen. Ein entsprechendes Gutachten ist beauftragt, die Ergebnisse werden in den Entwurf des Bebauungsplanes eingearbeitet.

Fließgewässer / Grundwasser

Fließgewässer sind im Planungsgebiet nicht vorhanden.

Grundwasser ist frühestens in einer Tiefe von rd. 10 bis 15 m unter Gelände zu erwarten.

Übergeordnete Fachplanungen, sonstige Rechtsvorschriften

Die westlich verlaufende Staatsstraße ST 2015 sowie die nördlich verlaufende Autobahn BAB A96 lösen sogenannte Bauverbots-/ Baubeschränkungen in den Randbereichen des Geltungsbereiches aus. Die entsprechenden Bereiche sind im Bebauungsplan dargestellt und bei den Planungen berücksichtigt. Darüber hinaus befinden sich im Plangebiet und seinem näheren Umfeld keine einschlägigen, auf anderer gesetzlicher Grundlage getroffenen Baubeschränkungen oder Schutzgebietsausweisungen (z.B. Wasserschutzgebiete, Landschafts- und Naturschutzgebiete) oder anderweitige gesetzlich geschützte Bereiche, welche die Bebaubarkeit einschränken (z.B. geschützte Biotope). Der Gemeinde

sind im Geltungsbereich des Bebauungsplans keine Altlastenverdachtsflächen bekannt. Entsprechende Untersuchungen wurden im Vorfeld der Planungen durchgeführt. Sollten bei den Aushubarbeiten optische oder organoleptische Auffälligkeiten des Bodens festgestellt werden, die auf eine schädliche Bodenveränderung oder Altlast hindeuten, ist unverzüglich das Landratsamt zu benachrichtigen (Mitteilungspflicht gem. Art. 1 BayBodSchG). Der Aushub ist z.B. in dichten Containern mit Abdeckung zwischenzulagern bzw. die Aushubmaßnahme ist zu unterbrechen bis der Entsorgungsweg des Materials geklärt ist.

➤ **Beschreibung des Plangebietes**
Lage und Geltungsbereich



Das Plangebiet liegt südlich der BAB A96 und östlich der Staatsstraße ST 2015. Es umfasst eine Gesamtfläche von rd. 32.650 m².

Es wird wie folgt umgrenzt:

- Im Westen durch die ST 2015
- Im Norden durch die BAB A96 bzw. den davor befindlichen gemeindlichen Wirtschaftsweg
- Im Süden durch die Unterfeldstraße
- Im Osten durch teilweise bewaldetes Gelände sowie Kiesflächen, im weiteren Verlauf das Gewerbegebiet „Unterfeld“

Das Plangebiet bzw. der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst die Grundstücke mit den Flurnummern 4083, 4084, 4085, 4086, 4087, 4109, 4109/2 sowie 4110 der Gemarkung Irsingen.

Ferner sind zwei kleine Teilflächen aus den Flur Nrn. 4111 sowie 4107/3 im Geltungsbereich enthalten.

Größe / Flächenbilanz

Die Gesamtfläche des Planungsgebietes beträgt rund 32.650 m². Die Flächenbilanz des Geltungsbereiches im Einzelnen stellt sich folgendermaßen dar:

	Beschreibung	Größe [m ²]	%
1.	Flächen die oberirdisch bebaut werden (2 Gebäude) (zusätzlich unterbaute TG-Fläche mit Zufahrtsrampe)	11.950 (5.480)	36,60
2.	Freiflächen die als Fahrfächen genutzt werden	8.472	25,95
3.	Park- / Steiflächen mit Rasenfugenpflaster	4.900	15,01
4.	Grünflächen (1165+156+550+1737+255+255+1970+375) Grüninsein bei Erlebniswelt (222+231) Schotterrasen (Parkplätze Nord)	6.463 453 412 <hr/> 7.328	 22,44
Gesamter Geltungsbereich		32.650	100,00

Topographie und Vegetation

Das Plangebiet stellt sich aktuell überwiegend als geplante Kiesfläche dar, der Oberboden wurde im Vorfeld des Kiesabbaus (der nicht durchgeführt wurde) abgeschoben. Lediglich eine kleinere Fläche wurde geringfügig Kies entnommen, dieser Bereich wurde in der Vergangenheit als Motocross-Strecke genutzt. Das Gelände ist weitestgehend eben. Es existiert kein nennenswerter Bewuchs. Naturschutzfachliche Ausgleichsmaßnahmen sowie Details zur Grünordnung werden in der Satzung sowie im noch zu verfassenden Umweltbericht beschrieben.

Geologie und Hydrologie

Im Vorfeld der Planungen wurden umfangreiche Baugrunduntersuchungen durchgeführt.

Die anstehenden Böden stellen sich überwiegend als grobkörnige sandige Kiese mit lockerer bis mitteldichter Lagerung dar, die gut wasserdurchlässig und damit für die Versickerung von Niederschlagswasser gut geeignet sind.

Eine orientierende Altlastenuntersuchung ergab keine Auffälligkeiten. Altablagerungen sind nicht bekannt, in einem kleinen Teilgebiet sind Auffüllungen vorhanden.

Der Grundwasserhorizont wurde bei Aufschlüssen bis 8 m unter GOK nicht erkundet und wird bei ca. 10 bis 15 m unter Gelände erwartet.

Umliegende Strukturen und Nutzungen

Die an das geplante Gewerbegebiet angrenzende Nachbarschaft ist geprägt durch unterschiedliche Strukturen und Nutzungen:

- Im Westen und Norden durch Verkehrsanlagen des Bundes und Freistaates
- Im Süden durch die zentrale Erschließungsstraße
- Im Osten durch teilweise bewaldetes Gelände sowie Kiesflächen, im weiteren Verlauf das Gewerbegebiet „Unterfeld“

Grünordnerisches Gesamtkonzept

Das im Rahmen des vorliegenden Bebauungsplans umzusetzende grünordnerische Gesamtkonzept sieht schwerpunktmäßig folgende Funktionen vor:

- Grünstreifen nach Norden und Westen als Puffer zu den Verkehrsanlagen
- Bepflanzung mit einheimischen Laubbäumen und Feldgehölzen

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Niederschrift über die _____ öffentliche Sitzung Nr. <u>5</u> Seite <u>12</u> des Markt-Gemeinderates TÜRKHEIM am 07.04.2022
		den Beschluss		
				<ul style="list-style-type: none"> • Minimierung der Bodenversiegelung durch Verwendung wasserdurchlässiger Materialien auf allen Stellflächen (Schotterrassen und Rasenfugenpflaster) • Extensive Dachbegrünung (wo technisch möglich) <p>➤ Erschließung und Erneuerbare Energien</p> <p>Verkehrliche Erschließung Die Verkehrserschließung des geplanten Gewerbegebietes erfolgt von der Unterfeldstraße aus.</p> <p>Wasserversorgung Das Baugebiet wird an das Wasserversorgungsnetz des Markt Türkheim angeschlossen.</p> <p>Abwasserentsorgung Die Abwasserentsorgung des anfallenden Schmutzwassers erfolgt über die gemeindliche Kanalisation (Trennsystem).</p> <p>Oberflächen- und Niederschlagswasserbeseitigung Die Niederschlagswasserbeseitigung aus Verkehrs- und Dachflächen soll vollständig durch Versickerung im Plangebiet erfolgen. Durch eine flächensparende Bauweise und Erschließung, durch eine Begrünung der nicht überbaubaren Grundstücksflächen und durch den Einsatz wasserdurchlässiger Beläge soll der Anteil an abflusswirksamen Flächen im Plangebiet minimiert werden. Darüber hinaus soll das nicht verschmutzte Niederschlagswasser weitest möglich vor Ort über die belebte, d.h. bewachsene Bodenzone in den privaten Grünflächen versickert werden. Sofern der Untergrund eine derartige Versickerung nicht zulässt, sind andere Versickerungstechniken, wie Rigolen, Mulden-, Rohrversickerung anzuwenden. Schachtversickerung ist nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig. Bei der Planung und Ausführung der Sickeranlagen ist das DWA Arbeitsblatt A 138 „Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser“ der Abwassertechnischen Vereinigung e.V. in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden. Rechtzeitig vor Planung und Dimensionierung der Niederschlagswasserversickerung sollen Sickerversuche durchgeführt werden. Grundsätzlich sind für die erlaubnisfreie Versickerung von gesammeltem Niederschlagswasser die Anforderungen der „Verordnung über die erlaubnisfreie schadlose Versickerung von gesammeltem Niederschlagswasser“ (Niederschlagswasserfreistellungsverordnung - NWFreiV) zu beachten. Ist die NWFreiV nicht anwendbar, ist ein wasserrechtliches Verfahren durchzuführen. Die Unterlagen sind bei der Kreisverwaltungsbehörde einzureichen. Zur Klärung der Behandlungsbedürftigkeit des Niederschlagswassers kann das Merkblatt DWA-M 153 „Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Regenwasser der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (DWA) herangezogen werden. Die Eignung der Bodenverhältnisse im Geltungsbereich des Bebauungsplanes für eine Versickerung muss vor der Planung der privaten Entwässerungsanlagen durch geeignete Sachverständige überprüft werden. Für die privaten Grundstücke bietet sich auch die Möglichkeit zur Speicherung von Niederschlagswasser in Zisternen und Wiedernutzung als Brauchwasser an. Die Konkretisierung der Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt im Rahmen der nachfolgenden Erschließungsplanung bzw. Baugenehmigungsverfahren in Abstimmung mit den Fachbehörden.</p> <p>Stromversorgung Die Stromversorgung ist gesichert durch den Anschluss an das Versorgungsnetz der Lech-Elektrizitätswerke Augsburg (LEW).</p>

Fernmeldeanlagen

Der Anschluss an das Leitungsnetz der Deutschen Telekom ist gesichert.

Abfallbeseitigung

Die Abfallentsorgung erfolgt durch die Abfuhrunternehmen des Landkreises Unterallgäu. Wertstoffe werden in Wertstoffhöfen im Landkreis gesammelt und von den Verwertungsunternehmen abgeholt.

Erschließungsträger

Die äußere Erschließung erfolgt vollständig durch den Markt Türkheim, die innere Erschließung erfolgt durch den Vorhabenträger.

Erneuerbare Energien / Energieeffizienzsteigerung

Auf dem Dach des zentralen Betriebsgebäudes ist eine Photovoltaik-Anlage mit einer Gesamtfläche von rd. 6.000 m² vorgesehen. Die damit gewonnene Energie dient der Versorgung des Gewerbebetriebes mit allen Facetten. Zur optimalen Ausnutzung der solaren Energie sind Batteriespeicher geplant.

➤ **Planinhalte**

Art der baulichen Nutzung

Es wird ein Gewerbegebiet gemäß §8 BauNVO festgesetzt. Um die geplanten Nutzungen ermöglichen bzw. gewährleisten zu können erfolgt eine Beschränkung auf die allgemein zulässigen Nutzungen nach §8 Nr. 2 BauNVO jedoch ohne Sportanlagen. Die ausnahmsweise zulässigen Nutzungen nach §8 Nr. 3 BauNVO werden ebenfalls ausgeschlossen.

Bestandteil der gewerblichen Nutzung ist der Betrieb einer öffentlich nutzbaren Waschstraße mit Waschboxen für Kfz, die auch an Sonn- und Feiertagen betrieben werden soll. Der entsprechende Antrag wird vom Betreiber separat beim Markt Türkheim gestellt.

Zulässig ist ferner die gastronomische Versorgung auf dem Betriebsgelände für die Mitarbeiter und Kunden der Gewerbebetriebe, die Anzahl der Sitzplätze ist hierbei zunächst mit 50 angegeben. Die gastronomische Bewirtschaftung wird voraussichtlich auf den Zeitraum 6:00 Uhr bis 24:00 Uhr beschränkt.

Maß der baulichen Nutzung

Das Maß der baulichen Nutzung orientiert sich an den Festsetzungen des östlich gelegenen Gewerbegebietes „Unterfeld 6“ wobei gleichzeitig die Anforderungen der vorliegenden Architektenplanung berücksichtigt werden. Es werden GRZ=0,80 und GFZ=1,60 festgesetzt, gleichzeitig wird der mit Gebäuden überbaubare Bereich in engen Grenzen auf Grundlage der Architektenplanung bestimmt. Gleiches gilt für die geplante Tiefgarage.

Die maximale Gebäudehöhe wird vom benachbarten Bebauungsplan übernommen, sie beträgt im gesamten Geltungsbereich 14,0 m.

Werbeanlagen sollen als Aufbauten auf Gebäuden als auch als Einzelbauwerke bis zu einer Gesamt-Höhe von max. 20 m über EGFFB mit einer Größe von maximal 4,0 x 4,0 x 4,0 m (LxHxB)

zugelassen werden. Die Anzahl der Werbeanlagen wird auf 2 beschränkt.

Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche

Da das zentrale Betriebsgebäude Abmessungen von über 50 m aufweist wird die abweichende Bauweise festgesetzt. Es werden 3 Baufenster festgesetzt:

- Für das zentrale Betriebsgebäude mit Abmessungen von rd. 161 x 71 m
- Für das nördlich gelegene Technikgebäude mit Waschanlage mit Abmessungen von rd. 54 x 13 m

• Für die südlich gelegene Tiefgarage mit Ausfahrt auf die Unterfeldstraße mit Abmessungen von rd. 166,5 x 32,5 m (hierbei findet eine geringfügige Überschneidung mit dem Baufenster des zentralen Betriebsgebäudes statt)
Die Baugrenzen werden auf Grundlage der vorliegenden Architektenplanung in sehr engen Grenzen angeordnet.

Die Standorte der geplanten Werbeanlagen werden noch im Zuge des weiteren Bauleitplanverfahrens festgesetzt.

Stellplätze

Der Stellplatz-Bedarf wird auf folgender Grundlage ermittelt:

- Anzahl Mitarbeiter
 - Anzahl der Kundenstellplätze für die Belange des Autohauses
 - Anzahl der Stellplätze für Fahrzeuge aus dem Betrieb des Autohauses
 - Anzahl E-Ladeplätze (gesamt rd. 55 Stellplätze)
 - Kundenstellplätze für Belange des Home of Mobility
- Insgesamt werden oberirdisch rd. 340 bis 350 und in der Tiefgarage rd. 180 bis 200 Stellplätze

Bauliche Gestaltung

Die zulässigen Dachformen werden auf Flachdächer beschränkt, um die Errichtung von PV-Anlagen und – wo möglich - begrünter Dachflächen zu ermöglichen. Ferner wird ein einheitliches, modernes Erscheinungsbild gewünscht.

Grünordnung / Artenschutz / Umweltbericht / Ausgleich

Die im Flächennutzungsplan dargestellte Randeingrünung im nördlichen Bereich des Plangebietes wird in Absprache mit dem LRA Unterallgäu nicht vollständig umgesetzt. Eine Randbegrünung nach Norden und Westen hin ist in variabler Breitengestaltung geplant. Des Weiteren ist zur Durchgrünung des Gewerbegebietes die Pflanzung mindestens eines Baums je angefangene 500 qm Grundstücksgröße sowie die Gliederung der offenen Stellplätze mit Bäumen festgesetzt. Zur Sicherung der Qualität und des dauerhaften Bestands der Pflanzungen werden die Festsetzungen durch Mindestpflanzqualitäten ergänzt und Nachpflanzungen bei Ausfall der Gehölze angeordnet.

Zur Wahrung eines gut durchwurzelbaren Bodens ist eine Mindestbodenüberdeckung der Tiefgarage festgesetzt. Insbesondere wird im Bereich von Tiefgaragen die Pflanzung der flachwurzelnden Arten *Acer campestre* oder *Fraxinus ornus* empfohlen.

Zur Umsetzung des offenen Konzepts des Home of Mobility soll das Gebiet weitgehend von Einfriedungen freigehalten werden. Lediglich in Bereichen, in denen Sicherheitsansprüche dies erforderlich machen, sollen Einfriedungen errichtet werden.

Des Weiteren wird durch eine Festsetzung zum Mindestbodenabstand der Einfriedung die Durchlässigkeit für Kleinsäuger sichergestellt. Die Art der zulässigen Einfriedungen (Stabgitter- oder Metallzaun) ist im Sinne des Erscheinungsbildes einer modernen Gewerbeansiedlung festgesetzt.

Die Grundlagen der Freiflächengestaltung sind in der Bebauungsplanzeichnung integriert. Ferner wird festgesetzt, dass als Bestandteil der Bauantragsunterlagen zwingend ein separaten Freiflächengestaltungsplan vorgelegt werden muss.

Weitere Belange der Grünordnung werden in der Planzeichnung, in der Satzung sowie im noch zu erstellenden Umweltbericht behandelt. Sowohl Umweltbericht als auch die Belange der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung werden mit Erstellung des Bebauungsplanentwurfes nachgereicht.

Klimaschutz, Klimaanpassung

Der Klimaschutz ist bei der Aufstellung von Bauleitplänen in der Abwägung zu berücksichtigen. Den Erfordernissen des Klimaschutzes ist sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung zu tragen. Wichtigste Handlungsfelder sind damit die Anpassung an zukünftige klimawandel-bedingte Extremwetterereignisse und Maßnahmen zum Schutz des Klimas, wie die Verringerung des CO₂- Ausstoßes und die Bindung von CO₂ aus der Atmosphäre durch Vegetation.

Die nachfolgende Tabelle fasst Planungsziele und Festsetzungen mit klimabezogenen Aspekten als Ergebnis der Abwägung zusammen:

Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel	Berücksichtigung
Hitzebelastung (z.B. Baumaterialien, Topografie, Bebauungsstruktur, vorherrschende Wetterlagen, Freiflächen ohne Emissionen, Gewässer, Grünflächen mit niedriger Vegetation, an Hitze angepasste Fahrbahnbeläge)	Großflächige PV-Anlage auf dem zentralen Betriebsgebäude, dadurch Minimierung der Aufheizung.
Extreme Niederschläge (z.B. Versiegelung, Kapazität der Infrastruktur, Retentionsflächen, Anpassung der Kanalisation, Sicherung privater und öffentlicher Gebäude, Beseitigung von Abflusshindernissen, Bodenschutz, Hochwasserschutz)	Verwendung wasserdurchlässiger Beläge im Bereich von Stellplätzen, dadurch Minimierung des Abflusses von Regenwasser aus dem Baugebiet, Lage außerhalb wassersensibler Bereiche, dadurch Minimierung der Gefahren durch Hochwasser und wild abfließendes Oberflächenwasser
Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken (Klimaschutz)	Berücksichtigung
Energieeinsparung/ Nutzung regenerativer Energien (z.B. Wärmedämmung, Nutzung erneuerbarer Energien, installierbare erneuerbare Energieanlagen, Anschluss an Fernwärme-netz, Verbesserung der Verkehrssituation, Anbindung an ÖPNV, Radwegenetz, Strahlungsbilanz: Reflexion und Absorption)	Festsetzung von Flachdächern, dadurch Verbesserung der Voraussetzungen für die Nutzung von Solarenergie Anbindung des Gewerbegebietes mit neu zu erstellendem Radweg
Vermeidung von CO ₂ Emissionen durch MIV und Förderung der CO ₂ Bindung (z.B. Treibhausgase, Verbrennungsprozesse in privaten Haushalten, Industrie, Verkehr, CO ₂ neutrale Materialien)	Förderung der CO ₂ -Bindung durch zusätzliche Pflanzung von Gehölzen, geringe gegenseitige Verschattung von Gebäuden, dadurch bessere Nutzung natürlicher Wärme

Immissionsschutz

Im Rahmen der Erstellung des gegenständlichen Bebauungsplans wurde die Anfertigung eines schalltechnischen Gutachtens bereits beauftragt. Die Ergebnisse liegen derzeit noch nicht vor, werden jedoch in den Entwurf des Bebauungsplanes eingearbeitet.

➤ Eingriffs- und Ausgleichsregelung

Im Rahmen der Eingriffsregelung sollen negative Folgen von Eingriffen in Natur und Landschaft vermieden und minimiert werden. Des Weiteren sollen nicht vermeidbare Eingriffe durch Maßnahmen des Naturschutzes ausgeglichen werden. Im Bereich des vorliegenden Bebauungsplans besteht derzeit kein Baurecht. Deshalb erfolgt erstmalig eine Berechnung des zu erbringenden naturschutzfachlichen Ausgleichs.

Im Rahmen der noch vorzulegenden Eingriffs- Ausgleichsregelung werden negative Folgen in Natur und Landschaft geprüft, die durch den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan bedingt werden.

Ermittlung des Kompensationsflächenbedarfs:

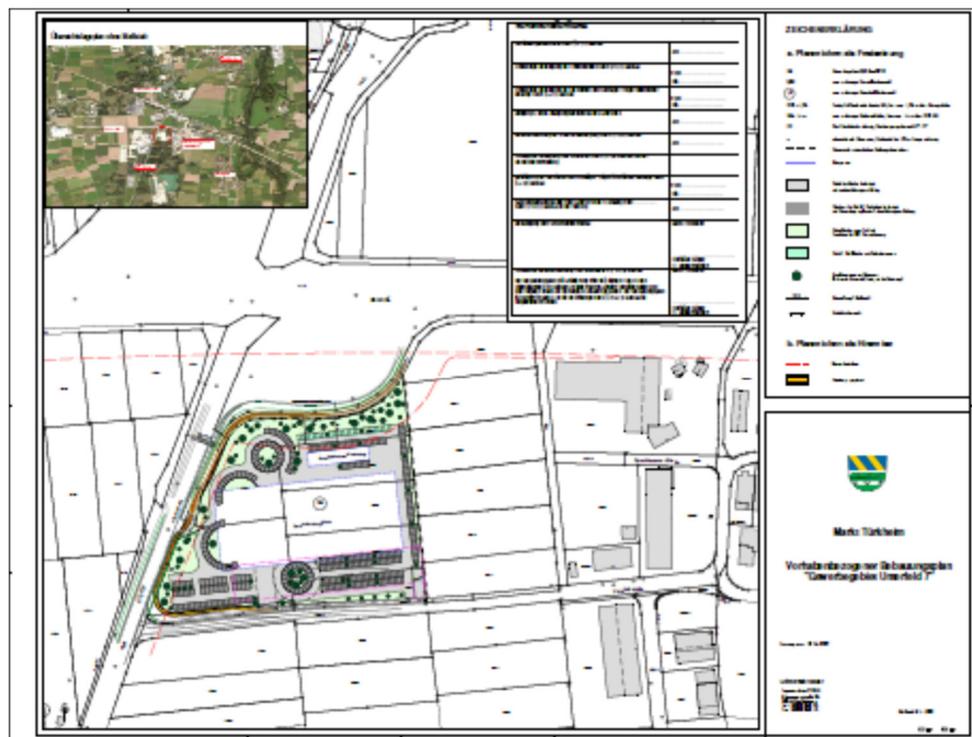
Als Grundlage für die naturschutzfachliche Bewertung der Eingriffsfläche und die Ermittlung des Kompensationsflächenbedarfs dient der Leitfaden des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft“ (BayStM für Wohnen, Bau und Verkehr, Dezember 2021).

Eine ausführliche Beschreibung und Bewertung von Natur und Landschaft im Geltungsbereich des Vorhabens sowie eine Darstellung der umweltbezogenen Auswirkungen gibt der Umweltbericht wieder.

Art und Umfang von erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen werden in der Satzung sowie im Umweltbericht behandelt bzw. beschrieben.

Sowohl Umweltbericht als auch die Belange der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung werden mit Erstellung des Bebauungsplanentwurfes nachgereicht.

Vorentwurf der Planzeichnung:



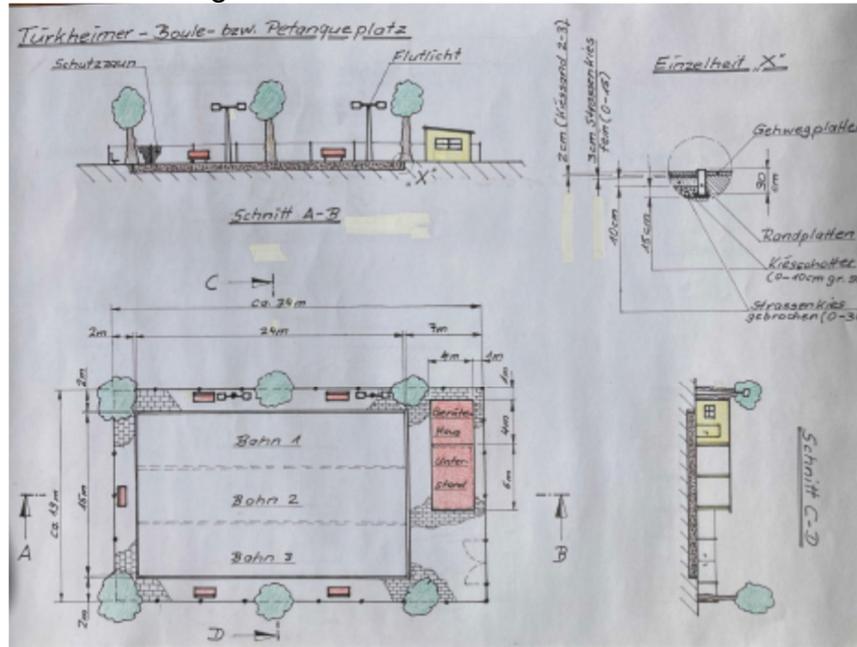
17 2 Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Vorentwurfsplanung wie vorgelegt zu. Die Verwaltung wird zusammen mit dem Ingenieurbüro Vogg beauftragt, die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit durchzuführen.

Bouleplatz
Vorstellung Planungen Erweiterung / Neubau

Erinnerung, dass sich der Marktgemeinderat in der Sitzung am 18.11.2021 einig war, eine Umgestaltung des Platzes zu forcieren und Ideen hierzu gesammelt werden sollen.

Information in diesem Zusammenhang über einen Antrag von Bürgern aus Türkheim zur Gestaltung des Platzes sowie deren Meinung zur Umsetzung entsprechend nachfolgender Handskizze:



CS CamScanner

Dem anwesenden Antragsteller wird das Wort erteilt.

Dieser stellt seinen Antrag nunmehr persönlich vor und schildert die Umsetzungswünsche nach seinem Gutdünken anhand der seinem Antrag beigelegten und an der Leinwand dargestellten Skizze.

Wortmeldungen:

Wer soll die Bahnen pflegen, sofern sie errichtet werden.

Antragsteller: Jeder, der spielt, wird die Bahn anschließend „abziehen“. Aber auch er selbst zusammen mit seiner Frau kann immer wieder mal nachschauen.

Wer wird den im Antrag erwähnten Zaun errichten und unterhalten, z. B. streichen.

Antragsteller: Der Zaun, ebenso ein Unterstellhäuschen könnte in Eigenregie errichtet und von der Spielergemeinschaft gepflegt werden.

Die Boulebahnen in Frankreich sind bekanntermaßen nur in zentraler Lage einer Ortschaft. In Türkheim sollen die Boulebahnen in den Wertachauen, am Rande vom Ort errichtet werden. Dass dieser Ort als Magnet gelten soll, ist schlecht vorstellbar.

Antragsteller: In den Wertachauen sind viele Spaziergänger und Wanderer unterwegs; es muss publik gemacht werden, dass sich hier Boulebahnen befinden.

Es wird für unterstützenswert gehalten, dass der Bau von Boulebahnen, wie beantragt, errichtet werden. Allerdings sind die Kosten dafür ein wichtiges Kriterium.

Antragsteller: Vieles könnte der Bauhof verrichten.

Es wird die Meinung vertreten, dass die Boulespieler sich auf Vereinsebene engagieren sollen und, dass der beantragte Zaun störend wird, da die Anlage, sollte sie errichtet werden, einladend und für alle offen sein soll.

Der Antragsteller lehnt eine Vereinszugehörigkeit ab. Er stellt fest, dass es dort, wo er momentan spielt, auch ohne Vereinszugehörigkeit geht.

Die Boulebahnen sollen eine offene Begegnungsstätte sein und das Areal so gestaltet sein, dass jeder, der spielen will, auch spielen kann.

Hinweis auf die jetzige Bodenbeschaffenheit und den Zustand der vorhandenen Bahn. Das Herrichten wie beantragt und der damit verbundene technische Aufwand erfordert es, dass das Areal von Grund auf ordentlich hergerichtet wird.

Augenmerk muss auf einen gebündelten Platz gerichtet werden, da sich der Standort als Begegnungsstätte für Jung und Alt anbietet.

Die Gründung eines Vereins im Zusammenhang mit dem Boulespielen hätte eine ganz andere Wirkung

Antragsteller bietet an, Spenden zu generieren und bei Firmen wegen Material- aber auch Geldspenden nachzufragen.

Das beantragte Flutlicht darf keine Prämisse sein, um Boule spielen zu können.

Flutlicht ist nicht vorrangig; Strahler, die über PV gesteuert werden, wären vorstellbar.

Für das Areal muss ein Gesamtkonzept erstellt werden.

Vorschlag: den bestehenden Platz gut bespielbar machen, eventuell werden schon dadurch mehr Personen zum Spielen angezogen.

Wichtig ist, dass die Jugend mit eingebunden wird, wenn auf diesem Platz etwas umgesetzt wird.

Erinnerung an die Vorstellung zur Gestaltung des Platzes als Ruhezone in diesem Gremium. Feststellung, dass es bislang nicht gelungen ist, den Platz so zu gestalten, damit dieser ein Treffpunkt für Jung und Alt sein kann.

Erinnerung an die Zeit, während der die Jugend dort nur geduldet war.

Besprechung mit Quartiersmanagerin, wie eine Gesamtgestaltung aussehen könnte, hat stattgefunden.

Die anwesende Quartiersmanagerin kann sich die beantragte Boule-Anlage als eine generationsübergreifende Begegnungsstätte gut vorstellen, weshalb sie die mögliche Umsetzung unterstützt.

Ihres Erachtens könnten die Boule Bahnen ein Teil vom Gesamtkonzept sein.

Anregung, für die Planung eines Gesamtkonzeptes ein Gremium zusammen mit Frau Sing zu bilden.

Feststellung, dass für die Umgestaltung des Platzes 10.000 € im Haushalt eingestellt wurden, nach Schätzung des Antragsteller aber von 40.000 € plus X die Rede ist.

Zunächst soll der Bedarf eruiert werden und den Antragsteller hinsichtlich seinem Angebot Spenden zu generieren in die Pflicht zu nehmen.

Die mögliche Umsetzung wird abgeklärt, nachdem die Kosten beziffert werden können, Sponsoren bekannt sind und abgeklärt ist, ob eine Vereinszugehörigkeit möglich ist und letztendlich welche Maßnahmen die Gemeinde leisten kann und will, um die Entscheidung in der Sitzung am 05. Mai 2022 treffen zu können.

Die Diskussion endet ohne Beschlussfassung.

Freibadgebühren - Anpassung

Information über den Vorschlag der Kämmerei zur neuen Gebührenordnung für die Badesaison 2022, welcher mit der Gemeindekasse und dem Bademeister abgesprochen wurde:

1. Einteilung der Preisgruppen

Preisgruppe 1 = Erwachsene über 18 Jahre, soweit keine Ermäßigung nach Preisgruppe 2 und 3 gewährt wird.

Preisgruppe 2 = Jugendliche ab dem vollendeten 16. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, Bundesfreiwilligendienstleistende, Auszubildende und Studenten mit Ausweis, Rentner, Senioren ab dem 65. Lebensjahr, Arbeitslose (mit Nachweis)

Preisgruppe 3 = Kinder vom 6. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr sowie Schüler der weiterführenden Schulen, Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte blau und gold

2. Eintrittspreise

1) Einzeleintritt

- Preisgruppe 1: 3,50 €
- Preisgruppe 2: 2,50 €
- Preisgruppe 3: 1,50 €

2) Zehnerkarten (die Karten gelten jeweils zwei Badesaisonen)

- Preisgruppe 1: 32,00 €
- Preisgruppe 2: 22,00 €
- Preisgruppe 3: 13,00 €

3) Saisonkarten

- Familienkarte: 95,00 €

(zur Familienkarte zählen die Eltern und die Kinder, soweit sie der Preisgruppe 3 angehören sowie Studenten, Auszubildende und „Bufdis“)

- Familienkarte ermäßigt: 60,00 €

(Alleinerziehende, Inhaber Ehrenamtskarte, Behinderungen mindestens 50 v.H.)

Einzelkarte

- Preisgruppe 1: 70,00 €

- Preisgruppe 2: 50,00 €

- Preisgruppe 3: 30,00 €

Schwerbehinderte mit einer Körperbehinderung von 50 v.H. und mehr werden bei Vorlage des Ausweises in die nächstniedrigere Preisgruppe eingestuft.

Feierabendtarif ab 17.00 Uhr 2,50 €

3. Freien Eintritt haben:

1) Schwerbehinderte der Preisgruppe 3

2) Kinder unter 6 Jahren

3) Schulklassen unter Aufsicht einer Lehrkraft. Nach Beendigung des Unterrichts müssen alle Schüler mit der Lehrkraft das Bad verlassen.

Inhaber einer Saisonkarte (Einzel- und Familienkarte) haben freien Eintritt in den Freibädern Bad Wörishofen und Mindelheim.

Saisonkarten-Inhaber (Einzel- und Familienkarten) aus Bad Wörishofen und Mindelheim haben gegen Vorlage ihrer Freibad-Saisonkarte freien Eintritt im Freibad Türkheim.

Der Vorschlag wird wie folgt begründet:

- Verluste 2018 und 2019 jeweils 200.000 € (vor Corona)
- Verluste 2020 und 2021 jeweils rund 210.000-220.000 € (Corona)
- Corona-Sonderkosten / Mehraufwand und geringere Einnahmen (2020)
- Letzte Gebührenanpassungen 2009 und 2015
- Damals Preisgruppe 3 nicht geändert bzw. nicht erhöht (Einzel- und Saisonkarten und Familienkarte nur um 2,50 € erhöht)
- Inflation derzeit 5% - 7 %
- Verbraucherpreisindex seit 2015 um 13 % gestiegen
- Investitionen ins Freibad seit 2015 knapp 500.000€!!!
- Vergleich mit Mindelheim und Bad Wörishofen: teilweise gleiche Preise bzw. teilweise ist der Markt Türkheim günstiger
- Alles nur Symbolik, keine Kalkulation, keine Kostendeckung, Verlust „stabil“ bei 200.000 €
- Auswirkung Gebührenerhöhung ca. 10.000 € bis 15.000 € Mehrkosten

- Einnahmenseite ist witterungsabhängig in normalen Jahren kommen 50 % der Einnahmen aus Einzelkarten.

Überblick der Preise seit 2009, zusammen mit dem Vorschlag für eine Gebührenerhöhung:

	2009 – 2014	2015 – 2021	Vorschlag ab 2022
Einzeleintritt			
Preisgruppe 1	2,50 €	3,00 €	3,50
Preisgruppe 2	1,50 €	2,00 €	2,50
Preisgruppe 3	1,00 €	1,00 €	1,50
Zehnerkarten			
Preisgruppe 1	22,00 €	27,00 €	32,00 €
Preisgruppe 2	25,00 €	35,00 €	22,00 €
Preisgruppe 3	19,00 €	19,00 €	13,00 €
Saisonkarten			
Familienkarte	72,50 €	bei 2 oder mehr Kinder 75,00 €	95,00 €
Familienkarte bei 1 Kind		80,00 €	
Familienkarte ohne Kind		90,00 €	
Familienkarte ermäßigt	54,00 €	55,00 €	60,00 €
Familienkarte Alleinerziehende	48,50 €	bei 2 oder mehr Kinder 50,00 €	
Familienkarte Alleinerziehende bei 1 Kind		55,00 €	
Saisonkarte			
Preisgruppe 1	54,00 €	60,00 €	70,00 €
Preisgruppe 2	33,50 €	40,00 €	50,00 €
Preisgruppe 3			30,00 €
- 1. Kind	26,00 €	26,00 €	
- 2. Kind	18,50 €	18,50 €	
- 3. und weiteres Kind	8,50 €	8,50 €	

Trotz einer eventuellen Gebührenerhöhung sind die Eintrittspreise günstig.

Eine Kostensteigerung um 27 % bei der Familienkarte wird für nicht vertretbar gehalten, auch angesichts der jetzigen Lage.

Kämmerei hat kein Problem damit, diese Karte weniger zu erhöhen.
Information, dass in Mindelheim und Bad Wörishofen zwischen 100 und 120 € verlangt wird.

Hinweis hin, dass bisher für die Familienkarte ohne Kind 90 € verlangt wurde.

Feststellung, dass das Freibad ohnehin mit einem nicht unerheblichen Defizit betrieben wird, deshalb der Vorschlag, für die Familienkarte 85 € zu verlangen.

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Niederschrift über die _____ öffentliche Sitzung Nr. 5 Seite 22 des Markt-Gemeinderates TÜRKHHEIM am 07.04.2022
		den Beschluss		
				<p>Die vorgeschlagene Staffelung wird für gut gehalten. Vorschlag als Kompromiss einen Betrag von 90 € für die Familienkarte.</p> <p>Ein guter Kompromiss wären 85 €.</p> <p>Ebenfalls für 85 €.</p> <p>Für 90 €.</p> <p>Ebenfalls für 90 €.</p>
		17	2	<p>Beschluss: Der Marktgemeinderat beschließt, für die Familienkarte 90 € zu verlangen.</p>
		17	2	<p>Beschluss: Der Marktgemeinderat stimmt dem vorgelegten Entwurf der Gebührenanpassung unter Berücksichtigung der Änderung bei der Familienkarte zu.</p>
				<p><u>Vorstellung Schülerbefragung und Schulwegflyer Grundschule</u></p> <p>Referent für Verkehr und Mobilität: Aufgrund der Problematik der stetig steigenden Zahl an „Elterntaxis“ und dem daraus resultierenden Verkehr im Bereich der Grundschule kommt es vermehrt zu Gefahrensituationen für die Schulkinder. Unter dem Motto „Gesund und sicher zur Schule“ lag die Absicht zugrunde, den Schulweg sicherer zu machen und den Kindern gleichzeitig das Erlebnis zu ermöglichen, zusammen mit Mitschülern an der frischen Luft zur Schule gehen zu können. Um dieses Ziel erreichen zu können, wurden folgende Lösungen vorgeschlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Sperrung der Zufahrt zum Tirolerweg von der Wörishofer Straße für den Verkehr ➤ Einrichtung von Kiss-&Ride-Parkplätzen, an denen die Eltern ihre Kinder im weiteren Umfeld der Grundschule aussteigen lassen können und die Kinder den restlichen Weg zu Fuß gehen ➤ Schulwege definieren und konsequent Gefahrenpunkte auf diesen entschärfen (mehr Fußgängerüberwege etc.) ➤ Einrichtung von Sammelpunkten im gesamten Ortsgebiet, an denen sich die Kinder zu Gruppen treffen, um dann gemeinsam den Weg zur Grundschule zu gehen. <p>Schritt 1</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Sperrung der Zufahrt zum Tirolerweg von der Wörishofer Straße für den Verkehr wurde im Juli 2020 erledigt. <p>Schritt 2</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Einrichtung von Kiss-&Ride-Parkplätzen, an denen die Eltern ihre Kinder im weiteren Umfeld der Grundschule aussteigen lassen können und die Kinder den restlichen Weg zu Fuß gehen wurde 2021 erledigt. <p>Information über das Schreiben, welches zu Beginn des Schuljahres 2020/2021 an die Eltern der Grundschüler zusammen mit einem Fragenbogen und einem Ortsplan versandt wurde.</p>

Die Eltern wurden darin gebeten, auf dem Ortsplan den Schulweg ihres Kindes mit Buntstift einzuzeichnen, damit anhand dieser Daten Treffpunkte in Türkheim ermittelt und geschaffen werden können, an denen sich die Kinder zu größeren Gruppen zusammenschließen und gemeinsam gegebenenfalls in Begleitung eines Erwachsenen den Weg zur Schule gehen können
Sinn der Treffpunkte soll sein, das nahe Umfeld der Grundschüler (Tirolerweg, Kapuzinerstraße etc.) so weit wie möglich von Elterntaxis zu entlasten und somit die Gefahr für die Kinder zu reduzieren.

Zusätzlich wurde gebeten, nachfolgende Fragen zu beantworten:

- Mein Kind kommt zur Schule:
 - Zu Fuß mit dem Laufrad, mit dem Fahrrad, mit dem Auto, mit dem Bus
- Ich fahre mein Kind mit dem Auto
 - weil ich anschließend weiter zur Arbeit / Einkaufen etc. fahre
 - weil in Türkheim sichere Fuß und Radwege fehlen
 - weil der Weg zu weit ist.
- Wie können wir ändern, damit ihr Kind ohne Elterntaxis zur Schule kommen.

Von 220 Fragebögen wurden 185 Fragebögen ausgefüllt zurückgegeben und die Auswertung (**Schritt 3**) ist im **Oktober 2020** erfolgt.

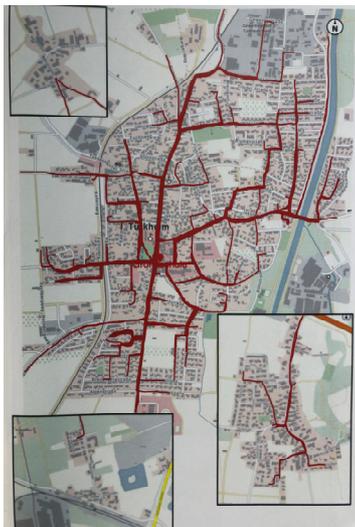
In den Fragebögen wurde angegeben, dass

- 128 Kinder zu Fuß bzw. mit dem Laufrad zur Schule kommen
- 9 mit dem Fahrrad
- 50 mit dem Auto gefahren werden und
- 30 mit dem Bus kommen

Eltern, die ihr(e) Kind(er) mit dem Auto fahren, geben an,

- weil sie anschließend zur Arbeit / Einkaufen zu fahren (52 x)
- weil in Türkheim sichere Fuß- und Radwege fehlen (5 x)
- weil der Weg zu weit ist (12 x)

Im nachfolgenden Plan sind die Wege der Schüler zur Grundschule zusammengefasst:



Hinweis auf festgestellte Probleme:

- **Irsinger Straße**

Für die Schüler ist es sehr schwierig, über die Straße zu kommen, da ab 07.30 Uhr ein großes Verkehrsaufkommen Richtung Gymnasium herrscht.



Es wird deshalb für wichtig gehalten, dass

- verkehrsberuhigte Radwege eingerichtet werden, am besten mit (Bedarfs)Ampel
- das Überqueren der Irsinger Straße sicher über einen Zebrastreifen erfolgen kann
- der Übergang Fellhornstraße / Irsinger Straße sicherer erfolgen kann
- auf der Irsinger Straße Tempo 30 eingerichtet wird

➤ **Jakob-Sigle-Straße / Grabenstraße**



Unübersichtliche Schulwegquerungen, Autos rasen, halten die vorgeschriebenen Geschwindigkeiten nicht ein, wenige halten sich an die bereits eingerichteten 30er Zonen

Es wird deshalb für wichtig gehalten,

- eine 30 km/h-Zone in der Kirchenstraße ab Übergang in die Jakob-Sigle-Straße bis zur Leonhardstraße eingerichtet wird
- eine Ampel an der Jakob-Sigle-Straße
- Geschwindigkeitsüberwachung Grabenstraße / Kapuzinerstraße
- Fußgängerüberweg auf Höhe Kapuziner Straße
- Zebrastreifen auf Höhe Obstgarten
- Schulweghelfer
- Verkehrskontrollen
- Schülerlotsen an der Kirchenstraße, Jakob-Sigle-Straße und Grabenstraße
- mehr aufgemalte Fußabdrücke

Information über sonstige Anmerkungen auf den eingegangenen Fragebögen:

- gedämpfte Beleuchtung im Schlossgarten
- Beleuchtung im Winter im Schlossgarten
- In den 30er Zonen wird zu schnell gefahren

- Den Schulbus der Firma Mayer später fahren lassen, damit die Kinder nicht alleine vor der Schule stehen
- Bessere Informationen zu den Schulbussen
- Gruppen bilden, damit die Kinder nicht alleine laufen müssen, da zu unsicher
- Eltern müssen sich ändern
- Kinder sollten zur Schule laufen stärkt das Selbstbewusstsein
- Fahrradführerschein bereits in der 3. Klasse anbieten
- Thema Verkehr im Unterricht behandeln

Feststellung, dass **Schritt 4** – Entschärfen der Gefahrenpunkte und die Erstellung eines Schulwegplanes im **Februar 2022 erledigt** werden konnte.

Mitteilung, dass nicht auf alle neuralgischen Punkte eingegangen werden konnte. Eine der zwei gewollten Ampeln auf der Jakob-Sigle-Straße wird definitiv kommen und zwar bei der Einmündung der Leonhardstraße. Hinsichtlich der weiteren Ampel an der Jakob-Sigle-Straße ist man im Gespräch mit dem Landratsamt.

Information, dass **Schritt 5**

- Einrichtung von Sammelpunkten im gesamten Ortsgebiet, an denen sich die Kinder zu Gruppen treffen, um dann gemeinsam den Weg zur Grundschule zu gehen
- Anbringung von "Fußspuren" um den Schulweg klar zu definieren **für Ende 2022 geplant** ist.

Der Schulwegplan, welchen den Mitgliedern des Marktgemeinderates zur Verfügung gestellt wurde, wird an die Leinwand projiziert:

Schulwegplan

Schulwegplan 2021/2022
Marktgemeinde Türkheim
Grundschule Türkheim, Wörishofer Str. 5,
86842 Türkheim

Marktgemeinde Türkheim

2021/2022






Liebe Eltern,
unsere Schulkinder sind die jüngsten und gleichzeitig auch die meistgefährdeten Verkehrsteilnehmer, gerade auf dem Weg zur Schule und wieder zurück. Deshalb sind wir immer auf der Suche nach Lösungen, um diesen Weg sicherer zu gestalten und der Schulwegplan soll dabei helfen und unterstützen.

Mein großer Dank gilt allen Beteiligten, die bei der Erstellung mitgewirkt haben. Eine besondere Anerkennung gilt auch den vielen Schulgehilferinnen/-helfern, die durch ihren persönlichen Einsatz, den Gang zur Schule sicherer machen.

Ich wünsche allen Kindern einen stets unfallfreien Schulweg!



Christian Kahler
Erster Bürgermeister



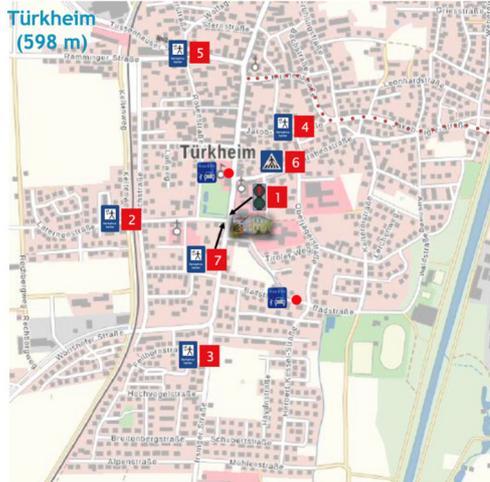
Alex Eder
Landrat

Liebe Eltern,
wenn sich die Kinder allein auf den Schulweg machen, löst das bei den Eltern meist zwiespältige Gefühle aus: Da ist einerseits die Freude, dass die „Kleinen“ von Jahr zu Jahr selbständiger werden und da ist andererseits die Sorge, dass ihnen hoffentlich nichts passiert. Als Vater spreche ich da aus Erfahrung und ich bin mir sicher, dass es vielen von Ihnen genauso geht. Umso wichtiger ist ein sicherer Schulweg für unsere Grundschüler!

Mit diesem Schulwegplan bietet Ihnen der Markt Türkheim eine tolle Unterstützung. Sie können die künftige Strecke mit Ihrem Kind schon vor Schulanfang üben und es für die „entscheidenden“ Stellen sensibilisieren. Mein Dankeschön gilt allen, die sich für dieses wichtige Thema einsetzen und im Sinne unserer Schulkinder für einen sicheren Schulweg sorgen!

Suchen Sie mit Hilfe dieses Plans gemeinsam mit Ihrem Kind den verkehrssichersten Weg zur Schule. Hier noch einige Tipps für noch mehr Sicherheit!

- Ihr Kind sollte die Fahrbahn generell möglichst wenig überqueren müssen.
Straßen mit starkem Verkehr sollten möglichst an gesicherten Stellen überquert werden, welche auch hier im Plan eindeutig markiert sind.
Nutzen Sie an diesen stark befahrenen Stellen und Straßen mit Ihrem Kind die dort befindlichen Überquerungsmöglichkeiten. Dies können z. B. eine Ampel, ein Zebrastreifen oder auch ein sicheres Überqueren durch vorhandene Schulweghelfer und Schülerlotsen sein.



Kirchenstraße und Jakob-Sigle-Strasse: Hier gibt es oft regen Verkehr und aktuell leider noch keine wirklich sicheren Überquerungsmöglichkeiten! Bitte schaut vor dem Überqueren der Straße immer 'links-rechts-links' oder geht mit anderen zusammen über die Straße. Dabei müsst ihr euch aber zuerst ganz sicher sein, dass kein Auto mehr kommt!

Schulwegplan und wichtige verkehrskritische Punkte

Wir suchen noch dringend weitere Schulweghelferinnen oder Schulweghelfer. Bitte melden Sie sich bei der Schule, dem Elternbeirat oder bei der Polizei.



Fußgängerüberweg: Du hast eine gute Stelle gefunden, um die Straße zu überqueren. Sei trotzdem vorsichtig dabei!

Fußgängerampel: Bei Rot stehen, bei Grün gehen. Das rote Männchen bedeutet: Stopp, stehen bleiben und das Grüne, dass du die Straße jetzt überqueren kannst.

Schulweghelfer: Hier ist eine günstige Gelegenheit, die Straße zu überqueren, weil zum Beispiel ein Schülerlotse die Autos stoppt und den Fußgängern hilft, sicher über die Straße zu kommen.

Kiss & Go Schilder: Motto: 'Ab hier schaffen wir es alleine'. Hier verabschieden Sie sich morgens als Elternteil von Ihrem Kind und lassen es den Rest des Weges bis in das ...

Noch ein paar Hinweise:

- Begleitung der Kinder: Schulanfänger sind nicht in der Lage, den Verkehr in ähnlicher Weise wie die Erwachsenen zu erleben und zu begreifen. Also: Begleiten Sie Ihr Kind anfangs, achten Sie am Beispiel älterer Kinder auf Ablenkungsmöglichkeiten wie die Bäckerei usw.
Mit dem Fahrrad zur Schule?: Schicken Sie Ihr Kind anfangs nicht mit dem Fahrrad zur Schule! Bitte lassen Sie Ihr Kind erst nach der für die 4. Klasse vorgesehenen Radfahrprüfung alleine Rad fahren.
Zeitvorgabe für den Weg zur Schule: Kalkulieren Sie schon beim Frühstück ein, dass Ihr Kind ca. ¼ Stunde vor Schulbeginn in unmittelbarer Nähe des Schulgebäudes sein sollte - nur so wird nicht gehetzt.
Aufällige Kleidung des Kindes: Je heller und bunter die Kleidung - um so sicherer ist sie. Wenn Ihr Kind farbenfrohe, leuchtende Kleidung trägt - recht so. Eher gesehen werden, hilft Unfälle verhindern.
Wir können Ihnen helfen: Schülerbeförderung im privaten KFZ: Können Sie Ihrem Kind den Schulweg zu Fuß. Neben der zusätzlichen Bewegung ermöglichen Sie Ihrem Kind ein Gemeinschaftserlebnis mit anderen Schulkindern. Falls Sie Ihr Kind ausnahmsweise mit dem Auto zur Schule bringen müssen, denken Sie bitte an den Kindersturz und das Anqruten. Lassen Sie Ihr Kind direkt am 'Kiss and Go' Halteplatz aussteigen und zwar auf der Seite des Gehwegs.
Kiss & Go Schilder: Motto: 'Ab hier schaffen wir es alleine'. Bitte lassen Sie Ihr Kind bereits am Morgen selbst von dieser Stelle aus ein Stück weit in die eigene Selbstständigkeit laufen. Sie unterstützen dabei nicht nur die positive Entwicklung Ihrer Kinder, sondern helfen aktiv mit, den morgendlichen Verkehr vor der Schule zu entzerren.



Bildnachweis/Urheberrecht: Titelseite 1: © Foto Herr Tobias Specht; Grafik unter dem Foto: © https://www.grundschule.kronach.de/schulbus/abfuhr-und-erziehungspartnerschaft-mit-eltern/informationen-zur-einschulung/ Seite 2: © Foto 1: Bürgermeister Christian Köhler; © Foto Landrat: Alex Eder; © Wappen: Gemeinde/Markt Türkheim Seite 3: © Kartenausschnitt basierend auf: © Foto Grundschule Türkheim (Gemeinde/Markt Türkheim); © Alle verwendeten Verkehrsschilder sind dem (Schulwegplanfeldkirchen2021/2022 der Gemeinde Feldkirchen) entnommen. © Kiss and Go Schilder: Herr Tobias Specht. Seite 4: © Stopp-Schild: ca href="https://de.vecteezy.com/gratis-vektor/stoppchild">Stoppchild Vektoren von Vecteezy.com; Seite 5: © Fotos 1 - 7: Herr Tobias Specht. Seite 5: © Wir können helfen: Herr Andreas Drewe/ Frau Hildegard Ohlmann/ Frau Brigitte Müdsch-Klein/ Herr Tobias Specht/ Frau Daniela Groß. Gestaltung: © Verwaltungsgemeinschaft Türkheim; Herr Waechter

Aktuelle Entwicklungen

- Ukraine-Hilfe Helferkreis und Spendenkonto

Frau Myriam Erhardt kümmert sich zusammen mit Herrn Rummel u. a. darum, dass Deutschunterricht stattfinden kann.

Im Rahmen der Volkshochschule findet bereits der erste Deutschkurs im Pfarrheim statt, an dem 16 Personen teilnehmen.
 Information, dass Geldspenden aktuell sinnvoller sind und Sachspenden bei Bedarf organisiert werden.
 Hinweis auf nachfolgenden Flyer, der zurzeit im Umlauf ist.



➤ **Gemeindezeitung „Sieben-Schwaben-Blatt“ - Planungen**

Information über den angedachten Inhalt der künftig vierteljährlich erscheinenden Gemeindezeitung, welche überall dort ausgelegt wird, wo es möglich ist. Der Gestaltung und der Druck wurden an eine Werbeagentur am Ort vergeben; der Kostenanteil für die Gemeinde wird ca. 3.000 € pro Jahr (für vier Auflagen) betragen; Türkheimer Betriebe können sich durch eine Werbeanzeige an den Kosten beteiligen.

Vorschlag, die Verteilung dieser professionellen Zeitung über die Mindelheimer Zeitung vornehmen zu lassen, da aus eigener Erfahrung im Geschäft gewusst wird, dass Ausgelegtes nicht mitgenommen wird.

Information über die Kosten bei einer Verteilung per Post.

Zuversicht, dass diese gut gestaltete Gemeindezeitung mitgenommen wird.

Vorschlag, dass die 20 Mitglieder des Marktgemeinderates die Verteilung der Gemeindezeitung übernehmen sollen.

Auf Nachfrage Mitteilung, dass die Auflage zunächst 1.500 Stück beträgt, eine Erhöhung bei Bedarf jedoch möglich ist.

Diese Gemeindezeitung soll auch auf die gemeindliche Homepage gestellt werden.

Feststellung, dass dies bereits so geplant ist.

Vorschläge zum Inhalt sollen an den Ersten Bürgermeister gerichtet werden.



➤ **Ökumenischer KZ-Gedenktag**

Am Dienstag, 12.04.2022 wird ein ökumenischer Gottesdienst am KZ-Ehrenmal stattfinden. Treffpunkt ist um 18.00 Uhr an der evangelischen Kirche, von wo aus der Fußmarsch beginnt.

➤ **Frühjahrsmarkt**

Der Frühjahrsmarkt ist für Sonntag, 08. Mai 2022 geplant und wird durchgeführt, sofern es die Vorschriften zum Pandemiegeschehen zulassen.